



■ Protokoll der Mitgliederversammlung der Hamburgischen Ingenieurkammer – Bau am 29. November 2016

Ort: Konferenzräume im Unilever-Haus, Am Strandkai 1, 20457 Hamburg
Beginn: 17:45 Uhr
Ende: 19:10 Uhr
Teilnehmerzahl: 57 Mitglieder
Gäste: Herr Heie Kettner (Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen) Herr RA Ferdinand Rector (Vorsitzender Eintragungs-, Ehren- sowie Schlichtungsausschuss)

Herr Bahnsen begrüßt die Mitglieder und Gäste, insbesondere Herrn Kettner von der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW) als Aufsichtsbehörde der Hamburgischen Ingenieurkammer - Bau (HIK) und Herrn Rector, den Vorsitzenden des Eintragungs-, Schlichtungs- sowie des Ehrenausschusses und eröffnet die Mitgliederversammlung.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gedenken die Anwesenden des in diesem Jahr verstorbenen Kammermitgliedes.

TOP 1 – Eröffnung und Tagesordnung

Die Tagesordnung wird genehmigt, es werden keine Ergänzungen oder Änderungen seitens der Mitglieder gewünscht.

TOP 2 – Tätigkeitsbericht des Vorstandes

Herr Bahnsen stellt anschließend in seinem Bericht die Schwerpunkte der Tätigkeit des Vorstandes wie folgt dar:

Bundesebene

- HOAI

Auch im abgelaufenen Jahr war die HOAI ein zentrales Thema, welches durch die Ingenieurkammern verfolgt wurde. Wie Sie sicherlich wissen, hat die EU-Kommission aktuell, und zwar am 17.11.2016 mitgeteilt, dass die Klageerhebung zum EuGH beschlossen sei. Damit ist die Verfahrensstufe der gerichtlichen Auseinandersetzung eingeleitet.

Hierzu noch einmal kurz in Erinnerung zum bisherigen Verfahrensablauf:

Am 18.06.2015 hat die EU-Kommission gegen 6 Mitgliedsstaaten, darunter auch Deutschland, wegen der angeblich unzureichenden Einhaltung der Dienstleistungsrichtlinie bei den reglementierten Berufen ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet. Insbesondere wird moniert, dass die Mindestpreisbindung bei Ingenieuren und Architekten nicht mit den Regelungen in Artikel 15 und 16 der EU-Dienstleistungsrichtlinie vereinbar sei. Nach ausführlicher Replik der Bundesregierung hatte die EU-Kommission am 25. Februar 2016 die nächste Stufe des Vertragsverletzungsverfahrens eingeleitet und eine sogenannte begründete Stellungnahme abgegeben. Die Bundesregierung hat daraufhin am 13.05.2016 die Argumente der EU-Kommission erneut zurückgewiesen und geht weiterhin von der Vereinbarung der HOAI mit dem EU-Recht aus.

Mit dem jetzigen Beschluss der Klageerhebung ist zwar noch nicht die Klageeinreichung verbunden, diese wird jedoch in Kürze erfolgen, erfahrungsgemäß in ca. 2 bis 3 Monaten. Im Anschluss an die Klageeinreichung hat die Bundesregierung zwei Monate Zeit zur Klageerwiderrung. Mit einer Entscheidung des EuGH ist voraussichtlich in der ersten Hälfte 2019 zu rechnen.

BIngK, AHO und BAK haben zur Unterstützung des für die Bundesregierung insofern federführenden Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWI) ein gemeinsames Rechtsgutachten beauftragt, mit dem nochmals die Rechtfertigung der HOAI vor dem Hintergrund

der sog. EU-Dienstleistungsrichtlinie geprüft wurde. Da einer der Schwerpunkte der rechtlichen Begründung für die HOAI schon immer das Argument gewesen ist, dass durch die Mindest- und Höchstsätze der HOAI die Qualität des Bauens in Deutschland befördert und sichergestellt wird, haben BIngK, AHO und BAK noch ein sich vor allem mit dieser Frage beschäftigendes ökonomisches Gutachten beauftragt. Dieses steht kurz vor der Fertigstellung und wird spätestens im Januar kommenden Jahres erwartet. Das Vertragsverletzungsverfahren zur HOAI und die betreffenden Gutachten bildeten deshalb auch den Kern der AHO-Herbsttagung in der letzten Woche in Berlin. Im Übrigen hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, kurz das BMUB, eine statistische Untersuchung zur Anzahl niedergelassener in- und ausländischer Architekturbüros in ausgewählten EU-Mitgliedsstaaten im Zusammenhang mit dem Preisrecht der HOAI veranlasst. Das Argument der EU, ausländische Büros würden sich in Deutschland wegen der bestehenden HOAI nicht niederlassen wollen, soll damit entkräftet werden.

Wie das Urteil des EuGH wohl aussehen könnte, ist derzeit noch völlig offen. Zuletzt waren in der Rechtsprechung des EuGH durchaus Tendenzen zu erkennen, die Rechtfertigungsgründe für Beschränkungen des Marktes gerade durch Preisbindung sehr eng auszulegen. Erst kürzlich hatte der EuGH – wie Sie ja auch der Presse entnehmen könnten – die Preisbindung für rezeptpflichtige Medikamente für ausländische Anbieter in Deutschland als Behinderung des freien europäischen Warenverkehrs für unzulässig erklärt.

- Vergaberecht

Intensiv begleitet wurde die Einführung des neuen Vergaberechts oberhalb der sog. Schwellenwerte (z.Z. 209.000,- €) durch die Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und durch die Neufassung der Vergabeverordnung zum 18.04.2016. In der neuen Vergabeverordnung sind – nach gleichzeitiger Abschaffung der bekannten VOF – die Vergaben auch von Architekten- und Ingenieurleistungen jetzt abschließend geregelt. Einige der Neuregelungen sind sicherlich nicht vollständig nach unseren Vorstellungen, aber es konnte doch einiges erreicht werden. Zu erwähnen sei beispielsweise:

- auf das konkrete Projekt reduzierte Eignungsnachweise,
- eine Vereinfachung der Art der Eignungsnachweise und
- bessere Möglichkeiten zur Beteiligung von jungen Ingenieuren und kleineren Büros an den Vergabeverfahren.

Zu diesem neuen Vergaberecht veranstalteten wir am 15.07.2016 ein Infofrühstück im Steigenberger Hotel, bei der erfreulich viele Mitglieder anwesend waren und auf der dankenswerte Weise Herr Koops, in der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen für das Vergaberecht zuständig, und unser Geschäftsführer Dr. Matuschak einen Überblick über die Neuerungen gaben.

Derzeit wird im Bundeswirtschaftsministerium auch eine Vergabeordnung für den Bereich unterhalb der sog. Schwelle von 209.000 Euro für Planungsaufträge erarbeitet. Diese Vergabeordnung soll zunächst vom Bund für seinen Bereich eingeführt und dann von den Ländern übernommen werden. Auch dort ist die BIngK engagiert, vor allem mit dem Ziel, dass die Vergaben von Architekten- und Ingenieurleistungen von öffentlichen Auftraggebern in diesen Bereichen nicht durch einen Preiswettbewerb („der Billigste bekommt den Auftrag“) belastet und/oder durch sonstige Vorgaben verkompliziert werden.

- Planungsvertragsrecht

Ein anderes wesentliches gesetzgeberisches Thema ist derzeit die Änderung des BGB zur Einführung eines Bauvertragsrechts und vor allem eines eigenständigen Architekten- und Ingenieurvertragsrechts. Der Gesetzesentwurf befindet sich derzeit in der Schlussabstimmung in den Ausschüssen des Bundestages. Ob dieses für den Berufsstand sehr wichtige und mit gravierenden Folgen für die Ingenieurverträge versehene Regelwerk tatsächlich verabschiedet wird, ist immer noch nicht abzusehen, da vor allem die Bauindustrie das Gesetz weiter massiv zu verhindern versucht. Die Entscheidung wird aber aller Voraussicht nach noch vor Weihnachten fallen. Sollte die Gesetzesänderung tatsächlich kommen, werden Sie auch von uns intensiv über die Folgen informiert. Ein erstes Seminar dazu gab es im Rahmen des gemeinsamen Fortbildungsangebots von Ingenieur- und Architektenkammer bereits im September. Allerdings würden die Neuregelungen erst ein halbes Jahr nach der Veröffentlichung des Gesetzes im Bundesanzeiger in Kraft treten, so dass auch noch Zeit zur Beschäftigung mit diesem Thema bestünde.

- Musteringenieurgesetz

Das im Rahmen der BIngK am heftigsten erörterte Thema war die Diskussion über die Inhalte des Musteringenieurgesetzes. Wie ich Ihnen bereits im letzten Jahr berichtete, hatte im Sommer 2015 die Wirtschaftsministerkonferenz, das ist der Zusammenschluss aller Wirtschaftsministerien bzw. -behörden der Länder, wegen der Novellierung der Ingenieurgesetze eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe eingesetzt. Nach der kurzfristigen Bearbeitung der Ingenieurgesetze der Länder zur Umsetzung der sog. EU-Berufsanerkennungsrichtlinie geht es jetzt in einer zweiten Stufe vor allem um die Definition der Berufsbezeichnung „Ingenieur“. Hier hat die Arbeitsgruppe den Auftrag, bis zur Herbstsitzung der Wirtschaftsministerkonferenz 2017 eine Definition der Berufsbezeichnung „Ingenieur“ für das Musteringenieurgesetz zu formulieren, die dann von den Ländern in die jeweiligen Länderingenieurgesetze übernommen werden soll.

Die Bundesingenieurkammer hatte sich bereits 2014 auf einen Formulierungsvorschlag verständigt, der in der

letzten Bundeskammerversammlung am 07.10.2016 noch einmal ein wenig überarbeitet bestätigt wurde. Wichtigster Punkt als (neu) formulierte Voraussetzung zur Führung der Berufsbezeichnung „Ingenieur“: Das absolvierte Studium müsste überwiegend ingenieur-spezifische Fächer beinhalten und von diesen geprägt sein. Von einem „Überwiegen“ und einer „Prägung“ soll dann auszugehen sein, wenn sich der Gesamtanteil der MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik), die für ein Ingenieurstudium relevant sind, auf 70 % des gesamten Lehrinhalts beläuft. Im europäischen Ausland würden die Mindestanforderungen 20 % bei den MIN-Fächern und 60 % bei den T-Fächern beinhalten. Insofern darf die deutsche Ingenieurausbildung nicht hinter die europäischen Mindeststandards zurückfallen.

Bezüglich der Formulierung für die Führung der Berufsbezeichnung „Beratender Ingenieur“ soll es aus Sicht der BIngK dabei bleiben, dass Personen eingetragen werden, die unabhängig und eigenverantwortlich tätig sind. Hinsichtlich der Eintragung von „leitenden Angestellten“ als Beratende Ingenieure wurde folgende Formulierung als Wille für das Musteringenieurgesetz festgeschrieben: „Eigenverantwortlich ist, wer als leitender Angestellter in einem unabhängigen Ingenieurunternehmen nachweislich im Wesentlichen verantwortlich und unbeeinflusst durch den Arbeitgeber die Berufsaufgaben wahrnimmt.“ Der Nachweis über die Erfüllung der zuletzt genannten Voraussetzung soll z.B. durch Vorlage des Arbeitsvertrages erfolgen.

Neu wäre auch die von der BIngK befürwortete Einführung der Berufsbezeichnung „Fachingenieur“ im Musteringenieurgesetz. In Hamburg gibt es – wie in fast allen Bundesländern – für diese Bezeichnung noch keine Regelung. Da die Fachingenieurbezeichnung z.T. schon verwendet wird und viele Verbände die regulierte Einführung auch fordern, erscheint es der BIngK unabdingbar, dass es zukünftig gesetzliche Voraussetzung zur Führung des „Fachingenieurs“ gibt und dass die Zuständigkeit für diese Bezeichnung grundsätzlich bei den Ingenieurkammern liegt.

Von Hamburger Seite bemühen wir uns derzeit um einen Termin bei unserem Wirtschaftssenator Herrn Horch (der im Übrigen auch Ingenieur ist), um ihm die soeben beschriebenen Inhalte zu vermitteln, damit sich auch die Vertreter der hiesigen Wirtschaftsbehörde in der oben genannten Ad-Hoc-Arbeitsgruppe der Wirtschaftsministerkonferenz entsprechend positionieren.

- BIngK-intern

In der Frühjahrs-Bundeskammerversammlung am 15.04.2016 wurde der Vorstand der BIngK neu gewählt und setzt sich jetzt wie folgt zusammen:

Präsident: Dipl.-Ing. Hans-Ullrich Kammeyer (Wiederwahl),

Vizepräsidenten: Dr.-Ing. Hubertus Brauer (IK NRW) (neu) und Dipl.-Ing. Ingolf Kluge (IK

HE) (Wiederwahl), weitere Besitzer: Dipl.-Ing. Rainer Ueckert (IK Berlin) (Wiederwahl), Prof. Dr.-Ing. Stephan Engelsmann (IK Baden-Württemberg) (Wiederwahl, Präsident IKBW), Dipl.-Geol. Sylvia Reyer (IK Thüringen) (WW) und Dipl.-Ing. Reinhard Pirner (IK Bayern) (neu, freiwilliges Mitglied, Präsident Autobahndirektion Nordbayern).

Hamburg

- Änderung HmbIngG

Die Änderung des Hamburgischen Gesetzes über das Ingenieurwesen zur Umsetzung der EU-Berufsanerkennungsrichtlinie (BARL) ist zum 18.01.2016 vollzogen worden, zunächst jedoch nur mit dem europarechtlich nötigen Minimalansatz. Erst in einer zweiten, sich anschließenden Stufe sollen dann auch in Hamburg die weiteren Themen entsprechend den o.a. Diskussionen zum Musteringenieurgesetz wie z.B. zur Definition „Ingenieur“ erörtert werden. Ohne eine bundesweit weitgehend einheitliche Definition des Begriffs „Ingenieur“ hätten entsprechend gravierende Eingriffe in das Hamburgische Gesetz in puncto Berufsbezeichnung und Aufgaben der HIK als „Hamburgensien“ keinen Sinn gemacht. Zum Zeitpunkt der Verabschiedung der Änderung des Hamburgischen Gesetzes über das Ingenieurwesen war aber eine bundeseinheitliche Regulierung noch in keiner Form absehbar, weshalb sich die HIK mit der „kleinen“ Lösung in Bezug auf die Änderung des HmbIngG arrangiert hatte.

Sehr erfreulich ist in diesem Zusammenhang, dass im Rahmen der o.g. Gesetzesänderung endlich die Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung (PartGmbB) für Beratende Ingenieure eingeführt wurde. Trotz vieler Anfragen in den letzten drei Jahren hat sich aber überraschenderweise der Ansturm auf diese Gesellschaftsform im Rahmen gehalten. Deswegen möchte ich Sie gern nochmal auf diese neue Möglichkeit für Zusammenschlüsse von Beratenden Ingenieuren hinweisen. Informationen dazu bekommen Sie auf unserer Homepage und natürlich bei unserer Geschäftsstelle.

- Änderung HBauO

Auch die Hamburgische Bauordnung wird derzeit gerade novelliert. Im Wesentlichen dienen die Änderungen der Umsetzung der Europäischen Richtlinie zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen (Seveso III) und der Anpassung der HBauO an die Regelungen der Bauproduktverordnung, die grundlegende Systemumstellungen in Bezug auf die rechtliche Bewertung von Bauprodukten und Bauarten zur Folge hätte. Diese Änderungen betreffen alle Länderbauordnungen, allein der Zeitpunkt der Einführung ist unterschiedlich. Die Kammern hatten Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme erhalten, die von der HIK

genutzt wurde, auch wenn die vorgesehenen Änderungen weitgehend positiv bewertet werden. Lediglich zu beabsichtigten neuen Formulierungen im Zusammenhang mit der Nachweisprüfung bei vereinfachten Genehmigungsverfahren haben wir uns kritisch geäußert und – dem Vernehmen nach – auch mit Erfolg; denn die bisherigen Vorgaben sollen bleiben.

- BIM

Auch mit dem Thema BIM hat sich der Vorstand weiter beschäftigt. So berichteten die Herren Dr. Ehmann (WTM) und Mondino (Architekturbüro CORE) in einer Vorstandssitzung ausführlich über den Stand der Entwicklungen und konkret über den „BIM HUB Hamburg“, einer interdisziplinären Interessengemeinschaft u.a. aus Ingenieuren, Architekten, Baugewerbe, Computerwirtschaft und öffentlichen Auftraggebern, die das Wissen um BIM fördern und verbreiten wollen. In diesem Zusammenhang sei es u.a. auch der Wille des BIM HUB Hamburg, die Kammer speziell bei Veranstaltungen und im Hinblick auf das Fortbildungsangebot behilflich zu sein. Dies wird die Kammer gern annehmen und umgekehrt die Aktivitäten des BIM HUB Hamburgs unterstützen. Insgesamt wird die HIK sich auch in Zukunft intensiv mit dem Thema BIM auseinandersetzen.

- Schülerwettbewerb

Einen Schwerpunkt der Aktivitäten der HIK bildete im vergangenen Jahr der bereits auf der letzten Mitgliederversammlung vorgestellte Schülerwettbewerb „über-DACHT“, der von Ingenieurkammern aus insgesamt 12 Bundesländern – und darunter erstmalig auch die HIK – gemeinsam ausgelobt worden war. Dabei sollten Schüler ganz im Zeichen der Fußball-EM 2016 in Frankreich ein Stadiondach entwerfen. Der Wettbewerb wurde am 16.09.2015 bekannt gemacht, Anmeldeschluss war am 30. November 2015, die Abgabe der von den Schülern erstellten 45 Modelle erfolgte am 19.02.2016. Die Modelle wurden eine Woche lang vom 26.02.2016 bis zum 04.03.2016 in der Halle 424 im Oberhafenquartier ausgestellt. Die Vorprüfung in Bezug auf die Einhaltung der vorgegebenen Maße und Materialien und der notwendige Belastungstest wurden am Sonntag, den 28.02.2016 vom Vorstandskollegen Dr. Drude, Frau Szepanski (Freie Mitarbeiterin der Architektenkammer) und Frau Sievers vorgenommen. Die Jurysitzung fand am darauffolgenden Montag statt. Die Juroren Dr. Jäppelt, Frau Thiesemann, Prof. Krahwinkel (HCU), Dr. Bätcke (LSBG), Dr. Schlegelmilch (Lehrer/Schulbehörde/MINT-Forum) sowie Herr Friedrichs (leitender Mitarbeiter im Architekturbüro gmp) hatten in einer sehr harmonisch verlaufenden Sitzung würdige 1. Plätze je Alterskategorie (Kategorie I bis 8. Klasse; II ab 9. Klasse) auserkoren. Die Preisverleihung erfolgte am selben Ort am 02.03.2016. Schulsekretär Rabe, der die Schirmherrschaft für den Hamburger Wettbewerb innehatte, ertrichtete ein Grußwort und zeigte sich insgesamt sehr interessiert, er ließ sich durch die Ausstellung führen

und betrachtete die Modelle im Einzelnen aufmerksam. Ich habe die Verleihungsveranstaltung moderiert und die Preise übergeben. Prof. Krahwinkel hielt eine kurze, für die Schüler offenkundig sehr spannende Schnuppervorlesung. Als weiterer Höhepunkt fand am 03.06.2016 die Bundespreisverleihung zu diesem Schülerwettbewerb in Berlin statt, und zwar im Museum der Technik als wirklich sehr würdigem Rahmen. Teilnehmer waren die Gewinner der beiden Alterskategorien je Bundesland, also auch aus Hamburg. Die Hamburger Preisträger belegten jeweils den 6. Platz in ihrer Alterskategorie. Die durchweg sehr positiven und begeisterten Rückmeldungen von Schülern, Eltern und Lehrern im Anschluss bestätigten unseren Eindruck, dass der Schülerwettbewerb ein voller Erfolg war. Aufgrund dieser tollen Resonanz hat der Vorstand beschlossen, dass die HIK sich auch am nächsten bundesweiten Schülerwettbewerb 2016/2017 beteiligt, wenngleich das Konstruktionsthema nicht besonders auf die norddeutschen Verhältnisse ausgerichtet ist. Dieser aktuelle Schülerwettbewerb steht unter dem Motto „IDEENsprINGen“ und besteht in der Aufgabe, für einen Wintersportort eine Sprungschanze zu planen und als Modell zu bauen. Anmeldeschluss ist morgen am 30. November 2016, die Modelle müssen bis zum 24.02.2017 abgegeben werden. Bis heute sind 62 Modelle angemeldet worden. Es ist damit zu rechnen, dass gerade am letzten Tag noch Anmeldungen erfolgen werden, so die Erfahrungen aus dem letzten Jahr. Ausstellung und Preisverleihung werden in diesem Jahr in der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen stattfinden, die uns dankenswerter Weise entsprechende Räumlichkeiten zur Verfügung stellt. Erneut hat Senator Rabe die Schirmherrschaft übernommen. Abschließend noch mal ganz herzlichen Dank an alle, die zum tollen Gelingen des Schülerwettbewerbs beigetragen haben. An erster Stelle sind hier der Vorstandskollege Dr. Drude sowie Frau Sievers von der Geschäftsstelle zu nennen, die mit ihrem riesigen Einsatz diesen tollen Erfolg erst möglich gemacht haben! Vielen Dank nochmals!

- Juniormitgliedschaft

In einigen Ingenieurkammern gibt es bereits seit einiger Zeit eine sog. Juniormitgliedschaft für Studierende. Dabei haben Studenten der Ingenieurstudiengänge die Möglichkeit, beitragsfrei Kammermitglied zu werden, erhalten kostenfrei das Deutsche IngenieurBlatt, können vergünstigt Fortbildungen der Kammer besuchen sowie an Arbeitskreisen, Kammerversammlungen, Sommerfesten usw. teilnehmen. Dadurch sollen zukünftige Ingenieure frühzeitig an die Kammer gebunden werden. Dieses erachtet der Vorstand auch für die HIK als sehr sinnvoll. Da dies aber rechtlich verankert werden muss, haben wir Ihnen eine entsprechende Satzungsänderung unter TOP 7 zum Beschluss vorgelegt. Zu diesem Thema also nachher etwas mehr.

- Ingenieurbauführer

Bereits im Jahr 2012 hatten wir die Mitglieder in der Kammerversammlung darüber informiert, dass die HIK auf der Grundlage einer Idee des im vorletzten Jahr leider verstorbenen Ehren- und Gründungspräsidenten Dr. Schwinn einen Ingenieurbauführer für unsere Stadt Hamburg erstellen will. Nach vielen Jahren der Entwicklung befindet sich dieser Ingenieurbauführer nunmehr in der konkreten Erarbeitung durch Herrn Bardua als Autoren. Der Ingenieurbauführer ist als populärwissenschaftliches Werk gedacht, das sich sowohl an den an Ingenieurbaukunst interessierten Laien aber auch an Ingenieure, die Hamburg besuchen oder hier leben, richtet. Dieses Buch wird in jedem Fall im nächsten Jahr fertiggestellt, rechtzeitig zu dem 20-jährigen Jubiläum unserer Kammer.

Die Erstellung des Buches wird von Anfang an begleitet durch einen Beirat, bestehend aus den Herren Prof. Lorenz (TU Cottbus), Dr. Morgen (WTM), Herrn Hinz (LSBG), Dr. Schwarz und mir.

Herr Bardua hatte zunächst eine Liste mit 700 in Frage kommenden Projekten erstellt, aus denen der Beirat ca. 200 auswählte, die dann im Einzelnen von Herrn Bardua recherchiert wurden. Mittlerweile wird sich der Umfang auf etwa 120 bis 130 Projekte beschränken.

Der Vorstand hat sich mehrfach mit dem doch erheblichen finanziellen Aufwand befasst (siehe TOP 4, Haushalt 2017). Im Ergebnis war sich aber der Vorstand völlig einig, dass gerade diese Dokumentation von Ingenieurleistungen in herausragendem Maße geeignet ist, „den gesetzlichen Auftrag der Kammer zu erfüllen, sowohl die Ingenieurtätigkeit zum Wohle der Allgemeinheit zu fördern als auch das Ansehen des Berufsstandes zu wahren und zu fördern“. Wenn wir die Gelegenheit nicht jetzt beim Schopfe packen würden, würde es ein solches Werk vermutlich nie geben. Außerdem gibt es bereits einige Förderer, die dieses Werk mit z.T. erheblichen Geldzahlungen unterstützen, z.B. die Hamburgische Architektenkammer, die Stiftung Denkmalpflege und die Rudolf-Lodders-Stiftung. Auch einzelne Mitglieder haben erfreulicherweise einen Beitrag geleistet. Dafür ganz herzlichen Dank! Aber natürlich ist weitere Unterstützung herzlich willkommen. Dafür hatten wir Ihnen bereits in der Vergangenheit einen kleinen Flyer übersandt, der sehr gut für die Akquise weiterer Sponsoren genutzt werden kann. Den Flyer haben wir auch noch mal ausgelegt.

- Veranstaltungen

- Am 2. Februar 2016 führten wir gemeinsam mit der Architektenkammer eine Informationsveranstaltung zum Neuen Digitalen Baugenehmigungsverfahren in der Freien Akademie der Künste durch. Zur Verbesserung des Bürgerservices und zur Vereinfachung der Verfahrensabläufe im Baugenehmigungsverfahren hatte der Hamburger Senat bereits im Frühjahr 2014 durch Änderung der Bauvorlagenverordnung (BauVorlVO) die rechtlichen Voraussetzungen für die flächendeckende Etablierung eines durchgängig elek-

tronischen Baugenehmigungsverfahrens geschaffen. Ziel der Veranstaltung war es, die Mitglieder über die Neuerungen und vor allem die praktische Anwendung des neuen digitalen Verfahrens nach § 3 BauVorlVO zu informieren. Als Referenten konnten die Kammern Uwe Czaplenski (Baudezernent Bergedorf), Volker von Geyso (Projekt-Mitarbeiter DigiBau, Bezirksamt Bergedorf), Michael Munske (Leiter Oberste Bauaufsicht, Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen) und Carsten Schimansky (Projektleiter DigiBau) gewinnen – sie alle begleiten das Projekt „Digitaler Bauantrag“ und dessen Umsetzung seit Anbeginn. Im Übrigen planen wir derzeit, Sie im kommenden Jahr zu diesem Thema noch einmal auf den aktuellen Stand zu bringen, vermutlich im Rahmen einer entsprechenden Veranstaltung oder eines Info-Frühstücks.

- Auf dem diesjährigen Hamburger Bautag der TUHH am 08.06.2016 war die HIK neuerlich mit einem Stand vertreten. Dr. Drude, Frau Sievers und ich informierten vor Ort interessierte Studenten über die Kammer und das Versorgungswerk. Allerdings ist immer wieder festzustellen, dass die Studenten naturgemäß mehr Interesse an einer Jobsuche bei den ebenfalls ausstellenden Firmen und Ingenieurbüros haben, als sich über die Kammer zu informieren. Aber in Zukunft könnten wir – Ihr positives Votum vorausgesetzt – mit der Juniormitgliedschaft auch ganz Konkretes anbieten und so auch Nachwuchs für unsere Kammer werben.
- Am 25. und 26. Juni 2016 wurde der diesjährige sog. Tag der Architektur und Ingenieurbaukunst vollzogen. Dabei wurde der Besuch von vier Projekten der Ingenieurbaukunst und eine entsprechende Tour angeboten und von vielen Personen mit großem Interesse angenommen. In diesem Zusammenhang wieder – wie in jedem Jahr – der dringende Appell an die Mitglieder, die Kammer mit der Benennung von interessanten Projekten zu unterstützen; denn diese Veranstaltung ist hervorragend geeignet, der Öffentlichkeit auf sehr anschauliche Weise auch Ingenieurbaukunst nahezubringen und damit das Verständnis für das Arbeiten und die Leistungen von Ingenieuren zu erhöhen.
- Das diesjährige, wiederum gemeinsam von HIK und HAK veranstaltete Sommerfest am Montag, den 11. Juli 2016 im Phoenixhof, wurde wieder sehr gut besucht, auch von vielen Mitgliedern der Ingenieurkammer. Insgesamt waren auf dem Sommerfest (Architekten und Ingenieure) über 700 Personen vertreten. Von den Ingenieuren hatten sich 120 angemeldet. Zu dem Sommerfest konnten wir auch unsere Senatorin Frau Dr. Stapelfeldt von der BSW sowie weitere VIPs begrüßen.
- Das sehr gut besuchte Infofrühstück am 15.07.2016 zum neuen Vergaberecht hatte ich schon oben erwähnt.

- Ausblick 2017:

Da das Jahr 2017 für die Hamburgische Ingenieurkammer-Bau doch einige Ereignisse mit sich bringen wird, sollen nachfolgend schon einmal einige „Highlights“ angezissen werden.

• Veranstaltung „Tunnel Willy-Brandt-Straße“

Der Vorstand hat kurzfristig beschlossen, im Frühjahr 2017 zum aktuell in den Hamburger Medien intensiv diskutierten Thema der Untertunnelung der Willy-Brandt-Straße eine Veranstaltung durchzuführen. Hierzu hatte ja vor kurzem u.a. die Handelskammer ein „Tunnel als Brückenschlag“ vorgestellt. Solch ein Projekt würde auf jeden Fall eine ingenieurtechnische Herausforderung in vielfältiger Weise, von der verkehrlichen Situation über die Geotechnik bis zum städtebaulichen, darstellen. Insofern könnte die HIK eine derartige Diskussion sehr gut mit ingenieurspezifischen Inhalten anreichern – ohne dass die Kammer hier eine Pro- oder Kontra-Position einnimmt.

• Auszeichnung „Historisches Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst“

Historische Ingenieurbauwerke erzählen von der Genialität vergangener Ingenieur-Generationen und spornen mit ihrem Beispiel zu neuen Leistungen an. Ingenieurbauwerke wie Brücken, Türme und Tunnel bilden einen wesentlichen Bestandteil unserer Baukultur. Deshalb ehrt die Bundesingenieurkammer seit 2007 historisch bedeutende Ingenieurbauwerke mit dem Titel „Historisches Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst in Deutschland“, im Übrigen auch initiiert von unserem Ehren- und Gründungspräsidenten und ehemaligen BInGK-Präsidenten Dr. Schwinn. Die in Frage kommenden Bauwerke müssen sich auf dem Territorium der Bundesrepublik Deutschland befinden und älter als 50 Jahre sein. Mit der Auszeichnung ist die feierliche Enthüllung einer Ehrentafel am Bauwerk verbunden. Begleitend zur Verleihung des Titels erscheint eine Publikation im Rahmen der Schriftenreihe zu den Historischen Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst, die Sie mit Sicherheit kennen.

Nachdem im Jahr 2011 mit dem „Alten Elbtunnel“ das erste Hamburger Ingenieurbauwerk ausgezeichnet wurde, wird als zweites im kommenden Jahr der „Großmarkthalle“ der Titel „Historisches Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst“ verliehen, und zwar am 27. April 2017.

Alle, die im letzten Jahr an unserer Mitgliederversammlung an genau diesem Ort teilnahmen, konnten sich ja ausführlich im Rahmen der vorab durchgeführten Führung von den Besonderheiten dieses tollen Ingenieurbauwerks überzeugen. Wahrscheinlich wird der Erste Bürgermeister Olaf Scholz den Verleihungsakt vollziehen, in jedem Fall aber ein hochrangiger Vertreter des Senats. Die Publikation wird von Calandra di Roccolino, einem ausgewiesenen Kenner der Materie, verfasst.

• Bundeskammerversammlung in Hamburg

Das oberste Organ der Bundesingenieurkammer ist die Bundeskammerversammlung, die aus Delegierten aller Ingenieurkammern der Länder besteht. Sie findet zweimal im Jahr statt, üblicherweise davon einmal auf Einladung einer Kammer in einem Bundesland. Dementsprechend wird die Bundeskammerversammlung am 28.04.2017 in Hamburg tagen. Auch hier wird ein Senatsmitglied, voraussichtlich Frau Senatorin Stapelfeld, ein Grußwort halten. Natürlich ist der Termin von uns nicht zufällig gewählt worden. Vielmehr sollen die Delegierten der Ingenieurkammern die Möglichkeit erhalten, der soeben erwähnten Auszeichnung der Großmarkthalle als Historisches Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst beizuwohnen.

• Jubiläum HIK 2017

Das wichtigste Ereignis für die Hamburgische Ingenieurkammer - Bau im nächsten Jahr wird ihr 20-jähriges Jubiläum sein! Geplant ist, das Jubiläum im Herbst möglichst im Rathaus als Senatsempfang zu organisieren. Ein solcher kann allerdings nur von einer Behörde initiiert werden. Hierzu sind wir in guten Gesprächen. Über die Einzelheiten werden wir Sie natürlich rechtzeitig informieren. Außerdem soll der o.a. Ingenieurbauführer dem Jubiläum weiteren Glanz verleihen.

- Jahrbuch der Ingenieurbaukunst 2017

Nun möchte ich noch auf das neue Jahrbuch der Ingenieurbaukunst 2017, Made in Germany, hinweisen. Auch diese Auflage ist sehr gelungen und zeigt wieder eindrucksvoll Bauleistungen, an denen deutsche Ingenieurinnen und Ingenieure im In- und Ausland beteiligt waren. Zu erwähnen ist, dass hierzu auch Hamburger Büros gehören. Im Übrigen auch ein tolles Geschenk unter dem Weihnachtsbaum.

- Mitgliederentwicklung

Nun komme ich zum Schluss noch zur Mitgliederentwicklung. Die Mitgliederzahl ist derzeit insgesamt um 17 Personen (3 %) auf 566 angestiegen. Wie Sie der Tabelle entnehmen können, haben wir sowohl bei den Pflichtmitgliedern mit 467 (plus von 8) als auch bei den Freiwilligen Mitgliedern mit nunmehr 99 (plus von 9) eine leichte Zunahme zu verzeichnen. Bei den Beratenden Ingenieuren haben wir einen Anstieg um 12 auf nunmehr 287 Mitglieder. Die Lösungen mit insgesamt 15, im Wesentlichen durch Eintritt in den Ruhestand, aber auch durch Umzug und Tod, sind in etwa identisch mit denen im Vorjahr. Insgesamt kann sich die Entwicklung – insbesondere unter Berücksichtigung der demographischen Kurve – noch sehen lassen; wenngleich wir selbstverständlich weiterhin für unseren Berufsstand werben müssen.“

Zum Tätigkeitsbericht des Vorstandes gibt es seitens der Mitglieder keine Fragen.

TOP 3 – Bericht zur Fortbildung

Der Vorsitzende des Arbeitskreises Fortbildung, Herr Einemann, berichtet über die im Jahr 2016 erfolgten Fortbildungsveranstaltungen. Es waren insgesamt 15 Seminare geplant. Davon mussten zwei mangels Teilnehmer abgesagt werden. Für das Seminar „Tiefgaragen“ wurde aufgrund der guten Anmeldezahlen ein zweiter Termin vereinbart.

Es fanden folgende Seminare statt:

- „Tiefgaragen – (neues) Problemkind beim Bauen mit Beton?“
- „Baugruben im innerstädtischen Bereich – eine planerische und baubetriebliche Herausforderung“
- „Wälderhaus – Brandschutz mit Holzbau DIN 4102-4 neu“
- „Fälle und Lösungen zu Nachtragsforderungen von Bauunternehmen gem. § 2 VOB/B“
- „Abbruch: Grundlagen – Vorbereitung – Durchführung“
- „Korrosionsgerechte Auswahl, Gestaltung und Ausführung von nichtrostenden Stählen“
- „Textilbeton – Zugelassenes Verfahren zur Verstärkung von Stahlbetonkonstruktionen“
- „Grundwasserhaltung und Grundwasseraufbereitung – Techniken und Risiken aus Sicht der Praxis“
- „Mitgeplant, mitgebaut, mitgehaftet – Haftungsfragen bei mehreren Baubeteiligten“
- „Wirtschaftliche Baugrundverbesserungen mit innovativen Technologien“
- „Aussteifung von Gebäuden in Holztafelbauart – Berechnung und Bemessung nach Eurocode 5“
- „Das Honorar für die Planung: Richtig berechnen – und es dann auch bekommen!“

- „Moderne Gebäudehüllen – Die Pfosten-Riegel-Fassade“ Herr Einemann merkt an, dass der prozentuale Anteil der HIK-Mitglieder in Bezug auf die Teilnehmerzahlen im Vergleich zu den vergangenen Jahren erfreulicherweise wieder gestiegen sei.

Bezüglich der Planung für das erste Halbjahr 2017 seien folgende Seminare bereits festgelegt:

07. Februar 2017: „Schallschutz im Hochbau – Die neue DIN 4109“, Referent: Prof. Dr.-Ing. Martin Homann
03. April 2017: „Mängel und Schäden an Fenstern, Türen, Treppen und Böden“, Referent: Andreas Gieß“
04. April 2017: „Elementwände im drückenden Grundwasser – richtig ausgeführt“, Referent: Prof. Dr.-Ing. Rainer Hohmann
08. Mai 2017: „Tragwerksplanung im BIM-Prozess“, Referent: Dipl.-Ing. G. von Spiess
08. Mai 2017: „Die IFB informiert: Schallschutz an Wohngebäuden bei Modernisierung und Neubau. Grundlagen des Schall-

schutzes, Schalldämm-Maßnahmen und Fördermöglichkeiten der IFB“ „Kostenprognose im Bauwesen“, Referent: Prof. Dr.-Ing. rer. pol. Thomas Wedemeier

29. Mai 2017: „Die sachkundige Instandhaltung von Betonbauwerken“ Referent: Dr.-Ing. Michael Fiebrich
19. Juni 2017: „Herr Einemann schließt seinen Bericht mit einem herzlichen Dank an die Mitglieder des Arbeitskreises Fortbildung für deren Mitarbeit und an Frau Sievers für ihre Koordinierungs- und Organisationsleistungen in der Geschäftsstelle.“

TOP 4 – Bericht vom Versorgungswerk

Der Vertreter der Hamburgischen Ingenieurkammer – Bau im Verwaltungsrat des Versorgungswerks, Herr Dr. Kahl, berichtet hinsichtlich der Mitgliederentwicklung, dass das Versorgungswerk der Ingenieurkammer Niedersachsen zur Zeit insgesamt 3.248 Mitglieder habe, im Vergleich dazu seien es im letzten Jahr 3.225 Mitglieder gewesen. Davon seien 213 Mitglieder der Hamburgischen Ingenieurkammer, im Vorjahr seien es 198 gewesen. Zum Ende 2015 seien nur 247 Rentner, 51 Witwen oder Witwer und 40 Waisen, also insgesamt 338 Empfänger zu versorgen gewesen, im Vorjahr seien es 259 gewesen. Der Risikoverlauf sei nach wie vor günstig, es habe in diesem Jahr keinen Fall von Berufsunfähigkeit gegeben.

Die Bilanzsumme im Jahr 2015 entspreche rund 507 Mio. Euro (im Vorjahr waren es rd. 469 Mio. Euro). Es sei eine Nettoverzinsung von 3,5 % erzielt worden. Wegen guter Ergebnisse bei der Kapitalanlage und auch aufgrund des günstigen Risikoverlaufs habe im Jahr 2015 ein Rohüberschuss in Höhe von rund 4,0 Mio. Euro erwirtschaftet werden können (im Vorjahr waren es rd. 4,8 Mio. Euro). Aus dem Rohüberschuss seien zunächst 3,1 Mio. Euro der im Vorjahr neu eingerichteten Zinsschwankungsreserve zugeführt worden. Weitere 0,8 Mio. Euro seien in die Sicherheitsrücklage eingestellt worden, die sich gegenwärtig auf 12,2 Mio. Euro beliefe. Dies entspreche 2,5 % der Deckungsrückstellung. Eine Dynamisierung der Anwartschaften und Renten sei aufgrund des extrem ungünstigen Zinsumfeldes z. Zt. und in nächster Zukunft nicht möglich. Die stillen Reserven betragen zum Ende des Jahres 2015 rd. 10,8 Mio. Euro (im Vorjahr rd. 9,0 Mio. Euro) und würden aufgrund der Bewertung nach dem strengen Niederstwertprinzip nicht bilanzwirksam. Der Anstieg resultiere aus dem günstigen Verlauf der von der BVK gemanagten Spezialfonds. Die gesamten Reserven (Sicherheitsrücklage und Zinsschwankungsreserve und stillle Reserven) hätten Ende 2015 rd. 28,4 Mio. Euro betragen. Die Neuanlage sei in 2015 in festverzinsliche Wertpapiere und in die Spezialfonds der Bayerischen Versorgungskammer BVK (z. B. Aktienfonds, Rentenfonds, Private Equity-Fonds, Infrastrukturfonds, Immobilienfonds) er-

folgt. Ende 2015 seien etwa 39 % des Kapitalanlagevolumens in Spezialfonds (davon 10,3 % in Immobilienfonds und 7,8 % in Aktienfonds) investiert gewesen.

Zur Situation in 2016 erläutert Herr Dr. Kahl, die Rendite festverzinslicher Wertpapiere sei weiter gesunken und schwanke um den Nullpunkt. Die stillen Reserven seien nach geplanter Ausschüttung der Masterfonds von 10,8 Mio. Euro Ende 2015 auf gegenwärtig etwa 10 Mio. Euro leicht gesunken.

Wegen des anhaltenden Niedrigzinsumfeldes seien in diesem Jahr keine festverzinslichen Anlagen für den Direktbestand gekauft worden. Neuanlagen würden ausschließlich bei den zahlreichen Spezialfonds der Bayerischen Versorgungskammer erfolgen. Die damit erzielbare höhere Performance sei jedoch auch mit höheren Risiken und größeren Schwankungen verbunden. Sollte die Niedrigzinsphase weiter anhalten, werde nach Einschätzung des Aktuars in spätestens drei bis fünf Jahren eine Anpassung des Rechnungszinses und ggf. der Anwartschaften erforderlich.

Dr. Kahl berichtet weiterhin, in den vergangenen Monaten habe es ein Problem mit der Kapitalanlagenverwaltung gegeben. Der Geschäftsbesorgungsvertrag mit der BVK sei über die Bayerische Ingenieurversorgung-Bau abgeschlossen worden. Die Vertreter der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau würden jetzt einen vollständigen Anschluss des Versorgungswerkes der Ingenieurkammer Niedersachsen bewirken wollen. Dies betreffe auch die Mitgliederverwaltung. Anlässlich der Jahrestagung der Ingenieurversorgungswerke seien die Argumente ausgetauscht worden. Der gesamte Verwaltungsrat des Versorgungswerkes der Ingenieurkammer Niedersachsen, also auch Herr Dr. Kahl selbst, seien der Meinung, dass man mit der Verwaltung, der VGV in Berlin, außerordentlich zufrieden sein könne, sie arbeite sehr effizient und kostengünstig und vertrete die Mitglieder sehr engagiert. Da die endgültige Entscheidung über einen möglichen Anschluss an die Bayerische Ingenieurversorgung-Bau noch nicht getroffen sei, nehme Herr Dr. Kahl Meinungsäußerungen hierzu gerne entgegen. Da keine Meinungen geäußert worden seien, werte Dr. Kahl dies als Zustimmung zur Auffassung des Verwaltungsrates.

Sofern an den Kapitalmärkten bis zum Jahresende nicht noch besonders negative Ereignisse eintreten würden, sei unter Vorbehalt davon auszugehen, dass auch in diesem Jahr eine Gesamtperformance von über 3,25 % erreicht werde. Eventuell erwirtschaftete Überschüsse würden voraussichtlich ausschließlich der Zinsschwankungsreserve sowie der Sicherheitsrücklage zugeführt werden.

Abschließend erinnert Dr. Kahl daran, dass sich alle Mitglieder oder auch potentiellen Mitglieder des Versorgungswerkes in allen diesbezüglichen Fragen – insbesondere auch zu Fragen der Beitragshöhe und der Satzung durch Frau Heine (Mitglieder A bis Q, Tel.: 030/81 60 02-330) sowie Frau Meurer (Mitglieder R bis Z sowie Leistungsempfänger, Tel.: 030/ 81 60 02-331) kompetent beraten lassen können. Frau Heine und Frau Meurer seien

als Mitarbeiterinnen der VGV für das Versorgungswerk der Ingenieurkammer Niedersachsen zuständig. Seitens der Mitglieder gibt es keine Fragen zum Bericht von Herrn Dr. Kahl zum Versorgungswerk. Herr Bahnsen dankt Herrn Dr. Kahl für sein großes Engagement.

TOP 5 – Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über den Haushalt 2015 und Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes

Herr Dr.-Ing. Arne Quast, Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses, gibt den Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses wieder, wie er mit der Einladung zur Mitgliederversammlung als Anlage 1a versandt wurde. Er teilt mit, dass der Rechnungsprüfungsausschuss am 07. Juli 2016 in der Geschäftsstelle die Buchhaltungsunterlagen, die ordnungsgemäße Verbuchung, die Führung des Kassenbuches sowie die Verhältnismäßigkeit der Ausgaben geprüft habe. Herr Dr. Quast merkt an, die Einnahmen zur Fortbildung seien in 2015 im Vergleich zum Vorjahr geringer ausgefallen, da in 2015 weniger Teilnehmer an den Seminaren der Hamburgischen Ingenieurkammer – Bau teilgenommen hätten und die Teilnehmergebühren teilweise niedrig gehalten werden konnten.

Alle weiteren Fragen seien umfassend und präzise von den Mitarbeitern der Geschäftsstelle beantwortet und die Mittel ordnungsgemäß und verantwortungsvoll verwendet worden. Somit habe der Rechnungsprüfungsausschuss keine Beanstandungen festgestellt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt daher der Mitgliederversammlung, den Vorstand zu entlasten.

Antrag: Die Mitgliederversammlung möge den Vorstand hinsichtlich des Haushaltes 2015 entlasten.

Beschlussfassung: Der Antrag wird ohne Gegenstimme bei Enthaltungen der anwesenden Vorstandsmitglieder angenommen.

TOP 6 – Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2017

Herr Rothfuchs erläutert den Haushaltsplan 2017, der als Anlage 2 mit der Einladung versandt wurde. Zu den einzelnen Ausgaben-Positionen teilt er mit, dass für das kommende Jahr eine neuerliche Rückstellung in Höhe von insgesamt 35 T€ geplant sei. Der Vorstand hätte intensiv und kritisch über die Höhe des Betrages diskutiert, habe aber im Ergebnis feststellen müssen, dass diese Rücklage für den Ingenieurbauführer sowie für das anstehende Jubiläum der Kammer, die in Hamburg stattfindende Bundeskammerversammlung und die Verleihungsveranstaltung „Historisches Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst“ sinnvoll sei. Ansonsten habe man

sich aber mit dem Ansatz für 2017 relativ nah an den Werten von 2016 orientiert.

Seitens der Mitglieder gibt es keine Fragen zum Haushaltsplan 2017.

Antrag: Die Mitgliederversammlung möge den Haushalt 2017 wie vorgelegt genehmigen.

Beschlussfassung: Der Antrag wird ohne Gegenstimme und ohne Enthaltungen einstimmig angenommen.

TOP 7 – Juniormitgliedschaft / Änderung der Satzung

Herr Bahnsen bezieht sich auf seine Ausführungen im Rahmen des Tätigkeitsberichts zu der Einführung einer sog. Juniormitgliedschaft für Studierende. Dabei solle Studenten der Ingenieurstudiengänge die Möglichkeit gegeben werden, beitragsfrei Kammermitglied mit einem besonderen Status zu werden. Sie müssten keine Aufnahmegebühr und keinen Mitgliedsbeitrag entrichten, könnten an den Fortbildungsveranstaltungen sowie weiteren Veranstaltungen der Kammer und insbesondere der Mitgliederversammlung teilnehmen, hätten aber natürlich kein Stimmrecht und kein aktives und passives Wahlrecht in der Mitgliederversammlung. Voraussetzungen für die Juniormitgliedschaft wären eine Hamburger Ansässigkeit sowie die jährliche Vorlage der aktuellen Immatrikulationsbescheinigung in Bezug auf ein Ingenieurstudium. Bei Beendigung des Studiums müssten die Juniormitglieder entweder ihre Juniormitgliedschaft aufgeben oder könnten reguläre Mitglieder werden.

Zur Einführung der Juniormitgliedschaft müsste die Satzung der Hamburgischen Ingenieurkammer – Bau entsprechend der Beschlussvorlage geändert werden. Fragen zum vorgelegten Beschlussvorschlag des Vorstandes werden seitens der Mitglieder nicht gestellt.

Antrag: Die Mitgliederversammlung möge die Änderung der Satzung in der vorliegenden Form, d.h. wie mit der Einladung zu dieser Versammlung als Anlage 3 versandt, beschließen.

Beschlussfassung: Der Antrag wird ohne Gegenstimme und ohne Stimmenthaltung einstimmig angenommen.

Herr Bahnsen dankt den anwesenden Mitgliedern für ihr positives Votum.

TOP 8 – Wahlen

Herr Bahnsen übergibt das Wort an Herrn Lorenzen, dem Leiter des Wahlausschusses. Herr Lorenzen teilt mit, es sei der Ehrenausschuss (ein Vorsitzender, ein stellvertretender Vorsitzender sowie sechs Beisitzer) zu wählen. Die anwesenden Kandidaten stellen sich kurz vor. Herr Lorenzen stellt fest, dass sich zwar ursprünglich sieben Kandidaten zur Wahl als Beisitzer gestellt hätte, Herr Dr.-Ing. Peter Quast aber kurzfristig seine Kandidatur zurückgezogen habe. Somit kandidiere für jede der zu besetzende Position nur jeweils eine Person. Daraufhin wird der Antrag gestellt, das Wahlprozedere zu verkürzen und per Handzeichen abzustimmen. Der Wahlleiter weist darauf hin, dass eine solche Abweichung von der Wahlordnung nur bei einstimmiger Befürwortung möglich sei. Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die anschließenden Abstimmungen ergeben folgende Ergebnisse:

Für die zu wählenden Positionen des Vorsitzenden, des stellvertretenden Vorsitzenden und der Beisitzer im Ehrenausschuss werden Herr RA Ferdinand Rektor, Herr RA Frank Großmann, Herr Dipl.-Ing. Wilfried Eggers, Herr Dipl.-Ing. Nils Kistner, Herr Dr.-Ing. Jörg Kobarg, Herr Dipl.-Ing. Henning Liebig, Herr Dipl.-Ing. Horst-Ulrich Ordemann und Herr Dipl.-Ing. Uwe Pinck ohne Gegenstimmen einstimmig gewählt.

Damit sind die Kandidaten für die zu besetzenden Positionen gewählt.

Herr Lorenzen bedankt sich bei den Kandidaten für ihre Bereitschaft.

Herr Bahnsen dankt Herrn Lorenzen für seine Tätigkeit als Wahlleiter.

TOP 9 – Verschiedenes

Herr Dr. Heinrich hebt die Entscheidung des Vorstandes den Schülerwettbewerb fortzuführen und die Einführung der Juniormitgliedschaft als sehr sinnvolle und wirksame Instrumente zur Nachwuchsgewinnung hervor.

Weitere Wortmeldungen seitens der Mitglieder gibt es nicht.

Herr Bahnsen dankt den Vorstandskollegen, den Mitgliedern der Arbeitskreise sowie den Mitarbeitern der Geschäftsstelle für die gute Zusammenarbeit. Er schließt die Mitgliederversammlung mit dem Dank für das Interesse der Mitglieder und lädt zu einem kleinen Imbiss.

Kammerlisten

LEGENDE

FR Fachrichtung
Die Anschriften der Beratenden Ingenieure/innen sowie der Bauvorlageberechtigten Ingenieure/innen sind die Büroanschriften.

Neueintragungen in die Liste der Beratenden Ingenieure/innen

(alphabetisch geordnet nach Namen)
Eintragungen vom 14.12.2016

Dipl.-Ing. Frank Pröwrock
c/o Conteamhamburg
Grootsruhe 4
20537 Hamburg
FR Bauingenieurwesen
Telefon: 0157 55069086
E-Mail: proewrock@yahoo.de

Dipl.-Ing. Frithjof Vellguth
G + S Planungsgesellschaft mbH
Stresemannstraße 29
22769 Hamburg
FR Bauingenieurwesen
Telefon: 040 548067-54
Fax: 040 548067-55
E-Mail: f.vellguth@gus-ing.de
Internet: www.gus-ing.de

Dr.-Ing. Marco Wickers
G + S Planungsgesellschaft mbH
Stresemannstraße 29
22769 Hamburg
FR Bauingenieurwesen
Telefon: 040 548067-50
Fax: 040 548067-55
E-Mail: m.wickers@gus-ing.de
Internet: www.gus-ing.de

Neueintragungen in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure/innen

(alphabetisch geordnet nach Namen)
Eintragungen vom 14.12.2016

Dipl.-Ing. Frithjof Vellguth
G + S Planungsgesellschaft mbH
Stresemannstraße 29
22769 Hamburg
Telefon: 040 548067-54
Fax: 040 548067-55
E-Mail: f.vellguth@gus-ing.de
Internet: www.gus-ing.de

Dr.-Ing. Marco Wickers
G + S Planungsgesellschaft mbH
Stresemannstraße 29
22769 Hamburg
Telefon: 040 548067-50
Fax: 040 548067-55
E-Mail: m.wickers@gus-ing.de
Internet: www.gus-ing.de

Löschungen

Liste der im Bauwesen tätigen Beratenden Ingenieure/innen

Dipl.-Ing. Ludwig Hempel
Dipl.-Ing. Klaus Rohbrecht-Buck
Dipl.-Ing. Petra Kreth

Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure/innen

Dipl.-Ing. Ludwig Hempel
Dipl.-Ing. Klaus Rohbrecht-Buck
Dipl.-Ing. (FH) Matthias Wacker

Mitgliederverzeichnis (freiwillige Mitglieder)

Dipl.-Ing. (FH) Gerhard Reichow

Neueintragungen in das Gesellschaftsverzeichnis

(alphabetisch geordnet nach Namen)
Eintragungen vom 14.12.2016

Baseler Thiesemann Beratende Ingenieure Partnerschaftsgesellschaft mbB
Groten Hoff 6
22359 Hamburg
Telefon: 040 6422632-0
Fax: 040 6422632-32
E-Mail: mail@baseler-ing.de
Internet: www.baseler-ing.de

Concept & Bauen Beratende Ingenieurinnen PartG mbB Kühne Thomsen-Schönhoff
Voßstraße 27
22399 Hamburg
Telefon: 040 611991-66
Fax: 040 611991-67
E-Mail: info@conceptundbauen.de
Internet: www.conceptundbauen.de

Fortbildungsprogramm

Für das erste Halbjahr 2017 haben wir folgende Seminare der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau für Sie geplant:

1. Mängel und Schäden an Fenster, Türen, Treppen und Böden

Referent: Andreas Gieß, Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für das Tischlerhandwerk (HWK), Sachverständiger für Schimmelpilze in Innenräumen (TÜV)

Termin: Montag, 03. April 2017, 09.00 bis 17.30 Uhr

Gebühr: Mitglieder 130,- €, Gäste 190,- €

2. Elementwände im drückenden Grundwasser richtig ausgeführt

Referent: Prof. Dr.-Ing. Rainer Hohmann, Institut für Bauphysik, Fachhochschule Dortmund

Termin: Dienstag, 04. April 2017, 09.00 bis 16.30 Uhr

Gebühr: Mitglieder 130,- €, Gäste: 190,- €

3. Tragwerksplanung im BIM-Prozess

Referent: Dipl.-Ing. G. von Spiess, Beratender Ingenieur, Ingenieurbüro von Spiess & Partner, Dortmund

Termin: Montag, 08. Mai 2017, 10.00 bis 14.00 Uhr

Gebühr: Mitglieder 100,- €, Gäste: 150,- €

4. Die IFB informiert: Schallschutz an Wohngebäuden bei Modernisierung und Neubau, Grundlagen des Schallschutzes, Schalldämm-Maßnahmen und Fördermöglichkeiten der IFB Hamburg

Termin: Montag, 8. Mai 2017, 16.00 – 18.30 Uhr

Gebühr: 30,- € für Mitglieder und Gäste

Ort: IFB-Hamburg,
Besenbinderhof 31, 20097 Hamburg
Erdgeschoss, Raum HafenCity

5. Kostenprognose im Bauwesen

Referent: Prof. Dr.-Ing. Dr. rer.pol. Thomas Wedemeier, Prof. Wedemeier – Beratende Ingenieure, Stadthagen

Termin: Montag, 29. Mai 2017, 0.00 bis 17.30 Uhr

Gebühr: Mitglieder 130,- €, Gäste: 190,- €
Die sachkundige Planung der Instandhaltung von Betonbauwerken

6. Die sachkundige Planung der Instandhaltung von Betonbauwerken

Referent: Dr.-Ing. Michael Fiebrich, Beratender Ingenieur, Bauingenieur Sozietät Sasse – Fiebrich, Aachen

Termin: Montag, 19. Juni 2017, 09.00 bis 16.30 Uhr

Gebühr: Mitglieder 130,- €, Gäste: 190,- €

Die Hamburgische Ingenieurkammer – Bau gibt, um die seit längerem im Bereich der Fortbildung bestehende Zusammenarbeit mit der Hamburgischen Architektenkammer und der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein zu stärken, ein gemeinsames Fortbildungsprogramm der drei Kammern heraus. Wir sorgen damit für mehr Übersichtlichkeit beim Themenangebot in unserer Region und unterstützen eine bessere Planbarkeit. Das Programm inkl. der näheren Seminarbeschreibungen kann vollständig auf der Internetseite www.hikb.de heruntergeladen werden. Anmeldungen gerne per Mail an: kontakt@hikb.de. Die Mitglieder der Hamburgischen Ingenieurkammer – Bau können an allen Seminaren – auch denen der Hamburgischen Architektenkammer und der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein zu den reduzierten Mitgliedergebühren teilnehmen. Weitere Auskünfte erhalten Sie in der Geschäftsstelle, Tel. 040 4134546-0.

